



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Prüfungskommission 17
Konstrukteurin/Konstrukteur
Prüfungsleiter BK
Roland Vogel
Berufsbildungsschule Winterthur BBW
052 267 87 70
roland.vogel@bbw.zh.ch

Prüfungskommission 50
Polymechaniker
Prüfungsleiter BK
Livio Jotti
Berufsschule Rüti
055 251 51 11 / 076 450 20 00
livio.jotti@bsrueti.ch

Richtlinien für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel an der Berufskunde Prüfung der Konstrukteure/Konstrukteurinnen und Polymechaniker/Polymechanikerinnen

§1	Für das erfolgreiche Lösen der Berufskunde (BK) Prüfung ist lediglich ein Taschenrechner notwendig. Das Benutzen von weiteren elektronischen Hilfsmitteln wird nicht vorausgesetzt.
HARDWARE	
§2	Smartphones und Smartwatches sind an den Prüfungen verboten. Diese Geräte müssen ausgeschaltet und weggepackt sein. Sie dürfen an den Prüfungen nicht hervorgehoben werden. Alternativ kann das Einsammeln und das zentrale Deponieren der Smartphones und Smartwatches im Prüfungsraum durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen angeordnet werden.
§3	Als elektronisches Hilfsmittel ist pro Kandidat/Kandidatin maximal 1 Gerät – ein Tablet oder ein Notebook/Laptop (im Weiteren als Gerät bezeichnet) erlaubt. Die Verwendung eines solchen Gerätes erfolgt auf freiwilliger Basis. Es ist möglich, ein zweites Gerät, ausgeschaltet und weggepackt, als Ersatz dabei zu haben. Der Wechsel des Gerätes darf nur während der Pause in Absprache mit den Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen erfolgen (Störung der anderen Kandidaten).
§4	Ist das mitgebrachte Gerät nicht funktionstüchtig , wurde es vergessen oder erleidet es während der Prüfung einen Defekt (Hard- oder Software), muss das Prüfungsmodul mit Hilfe der selber mitgebrachten Fachbüchern und Unterrichtsnotizen in Papierform gelöst werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz des Gerätes, Support durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen oder Verschiebung bzw. Wiederholung der Prüfung, resp. des Prüfungsmoduls.
§5	Das Gerät muss unabhängig vom Stromnetz betrieben werden (Akkubetrieb). Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen die Prüfung an dem ihnen zugewiesenen Ort absolvieren. Dieser Ort darf durch die Kandidaten/Kandidatinnen nicht verändert werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Stromquelle.
§6	Alle Funktionen des Gerätes müssen auf lautlos gestellt sein. Das Gerät darf keine Störung der anderen Kandidaten/Kandidatinnen verursachen.
§7	Während der Pausen müssen sämtliche elektronische Hilfsmittel im abgeschlossenen Prüfungsraum bleiben.
SOFTWARE / INTERNETZUGANG	
§8	Alle verwendeten elektronischen Unterlagen müssen vorgängig auf dem Gerät installiert und während der Prüfungen lokal betrieben werden. Während der Prüfungen besteht kein Internetzugang.
§9	Die Geräte müssen so eingestellt sein, dass kein Informations- und Datenaustausch möglich ist (Flugmodus, WIFI ausgeschaltet). Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch und eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.

§10	Den Kandidaten/Kandidatinnen ist es während der Prüfungen untersagt Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu erstellen. Eingebaute Kameras müssen abgeklebt werden. Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch und eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.
§11	Werden Berechnungen für eine Prüfungsaufgabe mittels eines Gerätes ausgeführt, muss der Lösungsweg der Aufgabe trotzdem angegeben werden, wenn dieser in der Aufgabe verlangt wird.
§12	Eine allfällige Zugangssperre des Geräts muss für die Kontrolle der Einstellungen und Inhalte durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen freigegeben werden.
KONTROLLEN	
§13	Die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen überwachen das Arbeiten der Kandidaten/Kandidatinnen , insbesondere die Verwendung der Geräte. Die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen dürfen während der Dauer der Prüfungen keinen anderen Tätigkeiten nachgehen (z. B. Korrekturen).
§14	Ein Prüfungsexperte/eine Prüfungsexpertin darf maximal 15 Kandidaten/Kandidatinnen überwachen. Bei einem Prüfungsraum von mehr als 15 Kandidaten und Kandidatinnen müssen mehrere Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen anwesend sein.
§15	Der Prüfungsraum ist so einzurichten, dass den Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen der Zugang zu den von den Kandidaten/Kandidatinnen verwendeten Geräten - insbesondere den Blick auf deren Bildschirme - stets gewährleistet ist.

Richtlinien-EBOOKS-V3.0 / Januar 2018

Durch den Kandidaten / die Kandidatin auszufüllen

Name:	Vorname:	Nummer:
Meine Berufsschule:	<input type="checkbox"/> Bülach <input type="checkbox"/> Dietikon <input type="checkbox"/> Rüti Zürich	<input type="checkbox"/> Winterthur / MSW <input type="checkbox"/> andere: _____
<input type="checkbox"/> Konstrukteur/Konstrukteurin <input type="checkbox"/> Polymechaniker/Polymechanikerin Profil E <input type="checkbox"/> Polymechaniker/Polymechanikerin Profil G		
Ich habe die Richtlinien gelesen und bin damit einverstanden.		
Ort und Datum: _____		
Unterschrift Kandidat/Kandidatin: _____		